

*Anna Katharina Schöneberg*

## **Studentische Rechtsberatung in Bielefeld**

Die Studentische Rechtsberatung Bielefeld wurde im Januar 2012 gegründet und hat mit Frau *Solos-Schepetina*, Gründungsmitglied der Studentischen Rechtsberatung Hannover, von Anfang an eine erfahrene Rechtsanwältin an ihrer Seite gehabt. Seitdem haben ca. 140 Studierende ehrenamtlich als Berater mitgewirkt, viele davon aufgrund positiver Erfahrungen sogar über mehrere Semester. Insgesamt wurden bis einschließlich Wintersemester 2014/2015 über 140 Fälle behandelt.

Viel wichtiger als Daten und Fakten, die für das erfolgreiche Pilotprojekt der studentischen Rechtsberatung Bielefeld sprechen, sind die persönlichen Erfahrungen der Studierenden, die als Beraterinnen und Berater tätig wurden oder weiterhin tätig sind. Ich möchte die Möglichkeit gerne nutzen, um über meine eigenen – überaus positiven – Erfahrungen zu berichten:

Als Jurastudent gelangt man schnell an den Punkt, an dem man sich bereits während des Studiums mehr Praxisbezug wünscht. Hausarbeiten und Klausuren schreiben, Definitionen auswendig lernen, abstrakte Probleme erkennen und lösen – all dies hat oftmals wenig Alltagsbezug und gibt einem wenig Möglichkeiten, das erlernte Wissen in der Praxis bei konkreten Problemen anzuwenden. Umso erfreuter war ich, als ich Anfang 2012 von der Idee der studentischen Rechtsberatung hörte, mit dem ich zuvor noch nie in Berührung gekommen war. Ich hatte – im Vergleich zu vielen meiner Mitstudierenden – noch kein Praktikum bei einem Anwalt absolviert und war mit der rechtsberatenden Tätigkeit gar nicht vertraut. Die studentische Rechtsberatung war für mich daher eine überaus interessante Möglichkeit, bereits während meines Studiums rechtsberatend tätig zu werden und mein erlerntes Wissen an realen Fällen anzuwenden. Ich erhoffte mir dadurch, nicht nur einen Einblick in die rechtsberatende Tätig-

keit zu bekommen, sondern zusätzlich durch das Vorbereitungsseminar, den Austausch mit anderen Beratern/Beraterinnen und die Beratung der hilfesuchenden Mandanten meine juristischen Kenntnisse zu verbessern, neue Erfahrungen zu sammeln und über den Tellerrand des – doch etwas theoretischen – juristischen Studiums hinauszusehen.

In den Vorbereitungstreffen, die insgesamt an fünf Terminen zu jeweils zwei Stunden stattfanden, haben wir als zukünftige Berater vor allem etwas Hintergrundwissen für die zukünftigen Beratungen sammeln können: Wie berechnet man Fristen? Was ist ein Prozesskostenhilfeantrag? Wie läuft die Beratung überhaupt ab und worauf muss geachtet werden? Wie ist der Umgang mit dem Mandanten? Welche Form der Beratung dürfen wir überhaupt leisten? Neben dem fachlichen Wissen, welches sicherlich nicht nur für mein Studium sondern auch für den Alltag hilfreich war, wurden uns hier auch soziale Kompetenzen vermittelt, die für die Beratung von hilfesuchenden Studierenden unerlässlich sind. Alleine aus diesem Grund halte ich das Projekt der studentischen Rechtsberatung für einen echten Gewinn innerhalb der rechtswissenschaftlichen Ausbildung. Mediation, Mandantenkontakt, Beratung – all dies sollte nicht erst im Referendariat eine Rolle spielen, sondern bereits während des Studiums geübt werden. Hierfür eignet sich die studentische Rechtsberatung hervorragend: So geht es bei der Beratung nicht nur darum, den Mandanten juristisch korrekt zu beraten und mithin theoretisches Wissen in der Praxis anzuwenden. Vielmehr übt man sich darin, dem Mandanten zuzuhören, sein Problem zu verstehen und zwischen den Streitparteien zu vermitteln und ein vertrauenswürdiger Ansprechpartner zu sein; im Ergebnis also die sozialen Kompetenzen zu verbessern und/oder anzuwenden, von denen ich bereits sprach. In einem sehr durchstrukturierten und theoretischen Studiengang kommt dieser Aspekt leider viel zu kurz.

### *Studentische Rechtsberatung in Bielefeld*

Die Beratung läuft in der studentischen Rechtsberatung Bielefeld folgendermaßen ab: Der Hilfesuchende, welcher Student der Universität oder der Fachhochschule Bielefeld sein muss, meldet sich per E-Mail oder über das Kontaktformular auf unserer Homepage bei uns und schildert den Sachverhalt. Frau *Solos-Schepetina*, als eine der betreuenden Anwälte, prüft den Fall zunächst vorab. Hierbei geht es vor allem darum zu prüfen, ob sich der Fall aufgrund seiner Komplexität für eine Beratung durch Studierende eignet. Neben der Absage aufgrund der Komplexität des Falles nehmen wir auch keine Fälle zur Beratung an, die das Strafrecht betreffen oder einen Streitwert von 750 Euro überschreiten. Sollte sich der Fall als geeignet herausstellen, wird er zur Beratung angenommen und der Sachverhalt einem Beraterteam – bestehend aus zwei oder drei Studierenden ab dem dritten Fachsemester – zugespielt. In einem ersten Beratungstermin, in welchem neben dem Beraterteam und dem Mandanten der betreuende Anwalt oder die betreuende Anwältin anwesend ist, wird dann der Sachverhalt erörtert. Der Mandant hat hier zum Beispiel die Möglichkeit, alle Unterlagen vorzulegen, die zur Lösung des Falles hilfreich sein könnten. Nach dem ersten Beratungstermin hat das Beraterteam ungefähr zwei Wochen Zeit eine Lösung zu erarbeiten, die immer mit dem betreuenden Anwalt/ der betreuenden Anwältin abgestimmt wird. Dies kann zum Beispiel ein Schriftsatz sein, der formuliert wird. Hier ist eine weitere soziale Kompetenz wichtig: Die Fähigkeit zur Teamarbeit, denn die Lösung wird innerhalb des Beraterteams entwickelt. In der zweiten Beratung stellen die studentischen Rechtsberater dem Mandanten dann ihre Lösung vor. Nach der zweiten Beratung stehen wir dem Mandanten natürlich weiterhin für Fragen und Rat zur Verfügung. Außerdem ist es uns wichtig, nach jeder Beratung vom Mandanten ein Feedback einzuholen: War die Beratung erfolgreich? Was können wir besser machen? Wie wurde das Auftreten der Berater empfunden? Dies war für uns persönlich immer sehr hilfreich und schult für die nächsten Beratungen. Pro Semester nimmt ein Berater-

paar zwei bis drei Mandate an, in den meisten Fällen werden diese erfolgreich verhandelt, das Feedback ist insgesamt sehr positiv. Die Fälle sind dabei ganz unterschiedlich: Teilweise reicht es schon aus, dem Mandanten juristische Informationen zu liefern, zum Beispiel auf die Frage, ob er einen Anspruch auf Mietminderung hat. Teilweise bereiten wir Schriftsätze vor, die der Mandant dann im eigenen Namen verschickt. Insgesamt haben wir in den vergangenen Semestern vor allem zum Mietrecht und zum Kaufrecht beraten.

Die Betreuung durch eine erfahrene Anwältin während des gesamten Beratungsprozesses und der Lösungserarbeitung stellt dabei sicher, dass wir den Mandanten juristisch korrekt beraten. In schwierigen oder komplexen Fällen übernehmen wir keine Beratung oder dürfen wir von der Beratung zurücktreten.

Insgesamt ziehe ich aus meiner Arbeit als studentische Rechtsberatung ein sehr positives Feedback und möchte jedem Jurastudenten/jeder Jurastudentin gerne ans Herz legen, sich in der studentischen Rechtsberatung zu engagieren. Die studentische Rechtsberatung Bielefeld war für mich aber nicht nur eine willkommene Abwechslung zum theoretischen Studium sondern schult die eigene Sozialkompetenz. Die Studentische Rechtsberatung sollte – auch von Seiten der Volljuristen – als Chance für die Studierenden gesehen werden, bereits während des Studiums in den Beruf des Anwalts hinein zu schauen, rechtsberatend tätig zu werden und soziale Kompetenzen zu verbessern.